

Beitragsordnung des PostSV Saarbrücken, Stand 07-2008-13

1. Aufnahmegebühren:

Jugendliche	5,00 €
Erwachsene	10,00 €

2. Fördernde Mitglieder:

Fördernde Mitglieder zahlen:	3,50 €
------------------------------	--------

3. Aktive Mitglieder:

Der zu zahlende Mitgliedsbeitrag setzt sich aus dem **monatlichen Grundpreis** für Erwachsene oder Jugendliche **und dem jeweiligen Aufschlag für die Abteilung** zusammen.

Grundpreis für Jugendliche:	2,00 €
Grundpreis für Erwachsene:	4,50 €

4. Aufschlag der Abteilungen:

Badminton:	7,50 €
Fußball	2,00 €
Gymnastik	2,50 €
Kegeln	7,00 €
Radsport	2,50 €
Schwimmen	3,50 €
Tanzen	8,50 €
Tauchen	5,00 €
Tischtennis	4,50 €
Volleyball	2,50 €

5. Familienbeitrag:

Wenn beide Elternteile den Grundbeitrag und den Abteilungsaufschlag zahlen, sind alle weiteren Kinder und Jugendliche beitragsfrei. Alleinerziehende, Patchwork - Familien und sonstige eheähnliche Verbindungen sind Familien gleichzusetzen.

6. Zugehörigkeit zu mehreren Abteilungen:

Mitgliedern können mehreren Abteilungen angehören oder deren Sportangebote nutzen. Zu zahlen ist der monatliche Grundpreis und der höchste Aufschlag der Abteilungen.

7. Zahlungsweise:

Der Mitgliedsbeitrag ist eine Bringschuld. Der Mitgliedsbeitrag ist vierteljährlich zu erbringen. Der Einzug erfolgt in den Monaten Februar, Mai, August und November. Mit der Aufnahmebestätigung, bei Änderung oder auf schriftlichen Wunsch erhält jedes Mitglied eine Übersicht über die Zusammensetzung seines Mitgliedsbeitrages.

8. Kontodaten des PostSV Saarbrücken:

Kontoinhaber: PostSV Saarbrücken

Bank: Sparkasse Saarbrücken, IBAN: DE63 5905 0101 0067 0593 52

Die Mitgliedsnummer im PostSV Saarbrücken ist gleichzeitig Ihre Mandatsreferenznummer.

9. Beitragsreduzierung:

In begründeten Fällen kann auf schriftlichen Antrag eine zeitlich befristete Beitragsreduzierung oder Beitragsaussetzung bewilligt werden.

Der Geschäftsführende Vorstand entscheidet im Einzelfall mehrheitlich.

Diese Entscheidung ist bindend und kann vom Antragsteller nicht angefochten werden.

10. Inkrafttreten:

Die Beitragsordnung tritt nach dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 07.05.2008 mit Wirkung zum 01. Juli 2008 in Kraft.